

Niederschrift

(KFA/002/2017)

über die 2. Sitzung des Kultur- und Freizeitausschusses am Mittwoch, dem 15.03.2017, 16:00 - 17:30 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Kultur- und Freizeitausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

1. Mitteilungen zur Kenntnis
- 1.1. Raumbelugung im Gemeindezentrum Frauenaarach 41/044/2017
Kenntnisnahme
- 1.2. Kulturförderung: Zuschussgewährung für Kulturprojekte und -vereine im Jahr 2016 411/019/2017
Kenntnisnahme
- 1.3. Stadtteilanalyse aus Kindersicht in den Bezirken Röthelheim/Rathenau
Ergebnisse und Kinderstadtplan 412/028/2017
Kenntnisnahme
- 1.4. Atelierräume Thalermlühle 41/045/2017
Kenntnisnahme
- 1.5. Einrichtung von Grillstellen an der Freizeitanlage Regnitzwiesen - Nördlich des Westbads 412/029/2017
Kenntnisnahme
2. Mündlicher Bericht der Stadtbibliothek 42/039/2017
Kenntnisnahme
3. Erhöhung Entgelte für Musikinstrumente der Sing- und Musikschule 474/002/2016/2
Gutachten
4. Kunst am Bau - Grundschule Tennenlohe 472/004/2017
Beschluss
5. Zusammensetzung Kunstkommission 2017-2019 47/034/2017
Beschluss
6. Ankauf eines Gebäudes in Sieglitzhof, um es als Bürgerhaus zur Verfügung zu stellen; Antrag aus der Bürgerversammlung Sieglitzhof vom 28. September 2016 41/040/2016
Beschluss
7. Anfragen

7.1. Schriftliche Anfrage der SPD-Fraktion zum Buchprojekt "Erlangen in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus"

TOP 1

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 1.1

41/044/2017

Raumbelegung im Gemeindezentrum Frauenaurach

Sachbericht:

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 9.02.2017 zum Thema „Hortplätze in Frauenaurach“ wurde im entsprechenden Protokollvermerk „angeregt, die Raumbelegung im Gemeindezentrum Frauenaurach, sowie die geringe Nutzung des Mehrzweckraumes in der nächsten Sitzung des KFA zu betrachten“.

Folgende Räume stehen Vereinen zur Nutzung im Gemeindezentrum zur Verfügung:

- Saal, 200 m²
- Mehrzweckraum, 86 m²
- Gruppenraum, 43 m²
- Raum der AWO, 85,7 m² (dieser Raum wird 14-tägig für Seniorentreffen und für einzelne Veranstaltungen der AWO genutzt. Darüber hinaus vergibt die AWO den Raum an verschiedene andere Vereine für Einzeltreffen)

Darüber hinaus befinden sich im Erdgeschoss noch drei Räume, die dauerhaft als Büros vermietet sind (20 bis 30 m²).

Im Untergeschoss befinden sich die folgenden Kreativ-Räume:

- Raum der Jugendkunstschule (82 m²), Kulturamt
Hier finden regelmäßig Kurs- und Workshop-Angebote für Kinder und Jugendliche statt. Die Nutzung wird sich im Zuge der Frankenhof-Sanierung noch intensivieren.
- Offener Atelier- und Werkstattraum (70 m²), Amt für Soziokultur.
Der Raum wird als Offener Atelier- und Werkstattraum mehrfach genutzt. Ein Erlanger Künstler, der den Raum auch als Atelier nutzt und ihn mit einer Siebdruckwerkstatt ausgestattet hat, kümmert sich im Auftrag des Amtes für Soziokultur darum, dass der Werkraum und die Siebdruckwerkstatt auch anderen Künstler*innen zur Verfügung steht. Er organisiert einen regelmäßigen Austausch mit anderen Künstler*innen, u.a. auch aus Partnerstädten und -regionen (2016 z.B. mit Künstler*innen aus Shenzhen), die die Werkstatt gemeinsam nutzen.

Darüber hinaus steht der Raum regelmäßig für Angebote der Jugendkunstschule zur Verfügung.

Nutzungsintensität:

Wie anhand der beigefügten Belegungspläne ersichtlich, werden die Vereins-Räume im Erdgeschoss des Gemeindezentrums nur mäßig genutzt. Der Mehrzweckraum jeweils am 1. Dienstag im Monat, an zwei Abenden wöchentlich und alle zwei bis drei Monate vom Ortsbeirat.

Auch die Nutzungsintensität des Saals (200 m²) ist nicht hoch. Der Gruppenraum (43 m²) wird bislang nur von einer Gruppierung einmal in der Woche genutzt.

Darüber hinaus werden die Räume sporadisch für Einzelnutzungen angefragt.

Eine Umnutzung des bisherigen Mehrzweckraums zu einer Hortgruppe ist aufgrund der aktuell geringen Nutzungsintensität aus Sicht des Amtes 41 ohne wesentliche Beeinträchtigung für das Vereinsleben vor Ort möglich. Der Ortsbeirat befürwortet die Schaffung der Hortgruppe unter der Bedingung, dass für die derzeitigen Nutzer des Mehrzweckraums Ausweichmöglichkeiten vorhanden sind bzw. geschaffen werden.

Die Nutzungen durch die Soldatenkameradschaft und durch die Blasmusikgruppe können im Gruppenraum untergebracht werden. Der Ortsbeirat kann im Saal oder im Gruppenraum tagen.

Die Leiterin des Chors, Frau Stadträtin Wirth-Hücking, hat die Bereitschaft des Chors signalisiert, künftig entweder im Raum der AWO zu proben oder im Gruppenraum. Welcher Raum hierfür geeigneter ist, wird noch mit dem Chor vor Ort besprochen. Somit steht der Errichtung einer Hortgruppe im bisherigen Mehrzweckraum nichts mehr im Wege.

Darüber hinaus hat sie in ihrer Eigenschaft als Vorsitzende der AWO-Ortsgruppe Frauenaarach die Bereitschaft der AWO signalisiert, eine etwaige Umwandlung des bisherigen AWO-Raums in einen allgemeinen, mehrfachgenutzten Vereinsraum in Betracht zu ziehen und über die damit verbundenen Fragestellungen mit dem Amt 41 Gespräche zu führen.

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Kulturförderung: Zuschussgewährung für Kulturprojekte und -vereine im Jahr 2016

Sachbericht:

Ziel der Kulturförderung ist es, die ganze Bandbreite der unterschiedlichen Kultursparten und der kulturellen Aktivitäten von ehrenamtlich Tätigen wie von professionellen Künstler/innen und Kulturschaffenden zu unterstützen, um so zu einem lebendigen und vielfältigen Kultur(er)leben in der Stadt beizutragen. Gleichzeitig setzt die Kulturförderung jedes Jahr Schwerpunkte, ohne dabei die anderen Sparten zu vernachlässigen:

- **Kulturvereine**
Mit einem Gesamtzuschuss für die im Stadtverband der Erlanger Kulturvereine organisierten Kulturvereine in Höhe von über 76.920,- € wurde auch 2016 das hohe bürgerschaftliche Engagement der Vereinsmitglieder und die große Bedeutung der Vereine für die kulturelle Vielfalt in der Stadt anerkannt.
- **Jugendkultur**
Die Kulturförderung hat weiterhin junge Bands im Proberaumzentrum „Kraft-Werk“ durch Subventionierung der Mietkosten unterstützt.

Darüber hinaus wurde auch 2016 der „Publikumsförderpreis der Stadt Erlangen“ im Rahmen des NewcomerFestivals von Oberbürgermeister Dr. Janik übergeben. Das 2015 eingeführte neue Konzept des NewcomerFestivals – Vorentscheide in Jugendclubs und damit aktive Einbeziehung der für das NewcomerFestival relevanten Zielgruppe, Festival im E-Werk nur am Samstag, Preisübergabe am selben Abend – wurde von den beteiligten Akteuren und den Besucherinnen und Besuchern sehr gut angenommen und wird fortgesetzt.

Der erfolgreiche Bandaustausch mit Erlangens Partnerstadt Wladimir wurde fortgesetzt. Der Publikumsförderpreis ist aufgrund der beeindruckend positiven Rückmeldungen der bisherigen Preisträger unter den Newcomer-Bands sehr begehrt.

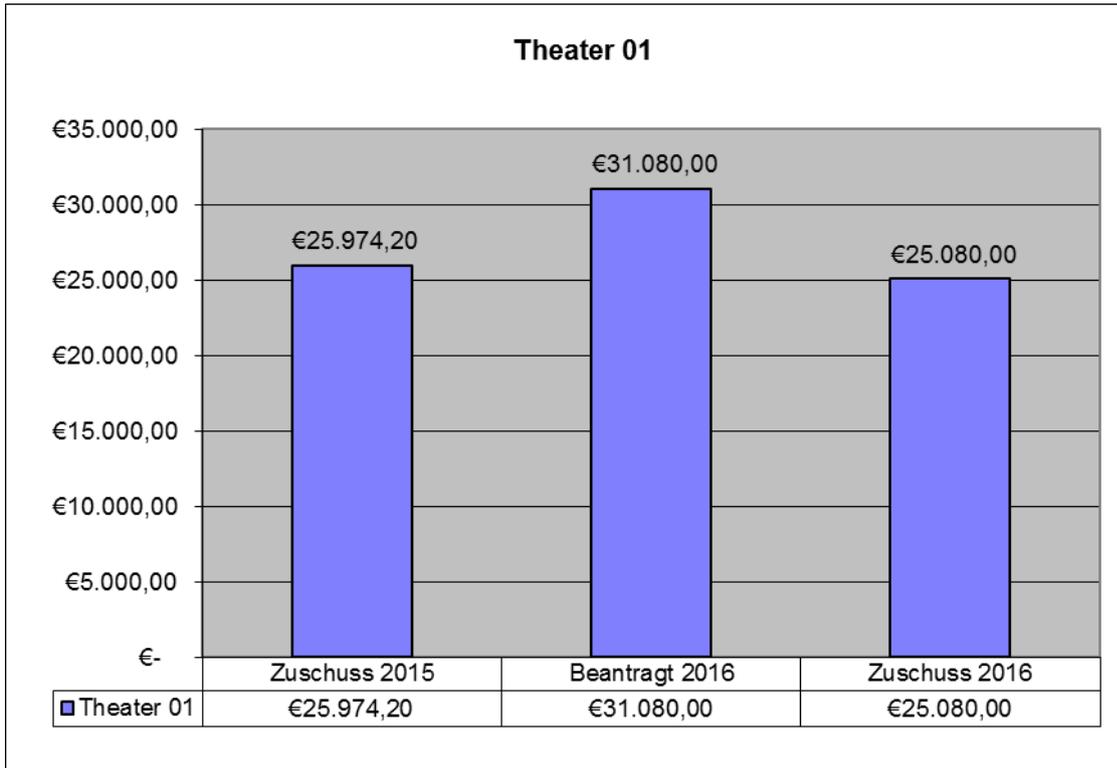
Ebenfalls bewährt hat sich der seit 2014 stattfindende U20-Slam, der Schülerinnen und Schüler bzw. junge Erwachsene sowohl als Akteure als auch als Besucher/innen anspricht.

- **Kulturelle Bildung**
Die aktive Förderung von Kooperationsprojekten zwischen Schulen und externen Kulturschaffenden wurde mit insgesamt 13 bezuschussten Kultur-Schul-Projekten an 9 Schulen (Grundschulen, Mittelschulen, Gymnasien, Wirtschaftsschule) fortgesetzt. Die Kulturförderung leistet damit einen wichtigen Beitrag zur kulturellen Bildungslandschaft in Erlangen.
- **Interkultur – Inklusion**
Die Kulturförderung hat verschiedene inklusive und interkulturelle Projekte unterstützt, z. B. ein inklusives Theaterprojekt, das Inklusionsfestival „Popkultur trifft Handicap“ und verschiedene (Tanz-)Theater- bzw. Musical-Projekte mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen.
- **Sonstiges**
Aus Mitteln der Kulturförderung wurden darüber hinaus Infrastrukturkosten bezuschusst, z. B. die Mieten für das Interimsquartier der Fahrradwerkstatt sowie für das Kunstmuseum.

■ **Budget der Kulturförderung 2016 für Kulturprojekte und -vereine: 293.645 €**

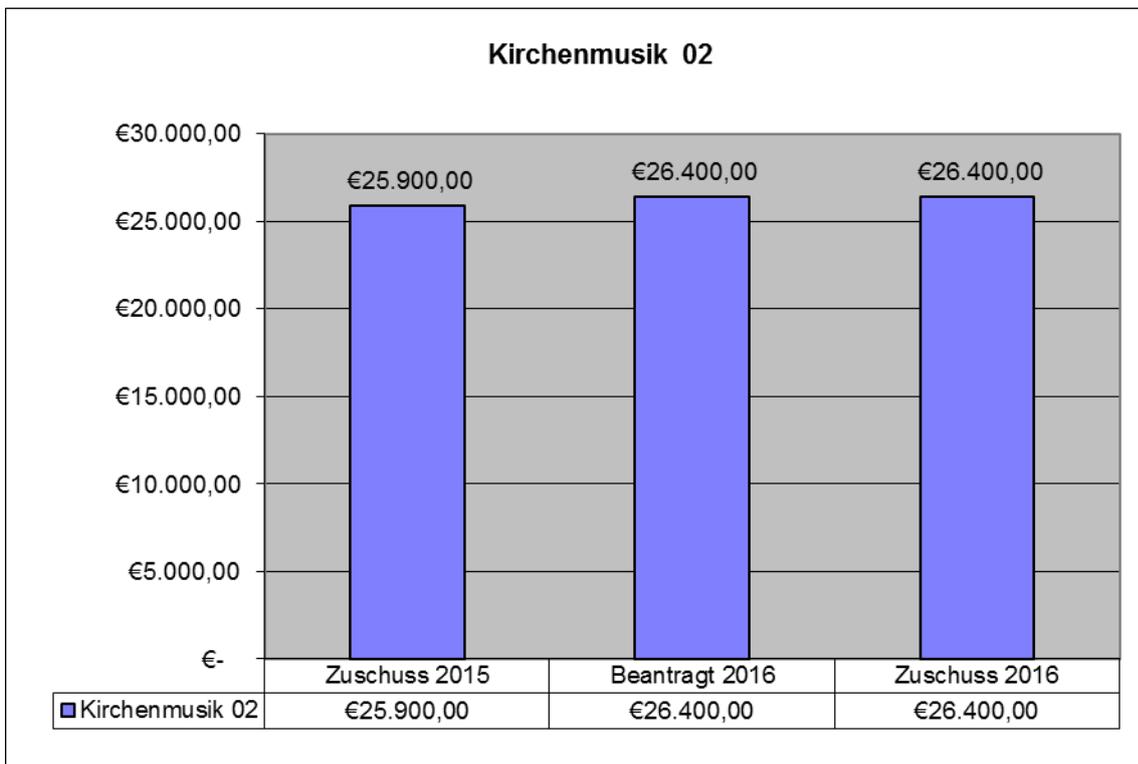
Bereich	Zuschuss 2015	Beantragt 2016	Zuschuss 2016
Theater 01	25.974,20 €	31.080,00 €	25.080,00 €
Kirchenmusik 02	25.900,00 €	26.400,00 €	26.400,00 €
E-Musik 03	33.150,00 €	25.450,00 €	25.450,00 €
Rock, Pop, Jazz 04	29.320,06 €	34.738,43 €	34.653,43 €
Kulturvereine, Stadtverband 05	80.870,00 €	88.630,00 €	76.920,00 €
Jugendkultur 06	6.500,00 €	10.800,00 €	8.000,00 €
Erwachsenenbildung allg. 07	14.200,00 €	21.200,00 €	14.200,00 €
Tanz-Projekte 08	1.100,00 €	1.780,00 €	1.780,00 €
Schulen 10	9.295,00 €	8.287,06 €	8.010,00 €
Bildende Kunst 11	20.200,00 €	40.340,00 €	36.950,00 €
Literatur 12	15.200,00 €	8.130,00 €	8.130,00 €
Sonstige Projekte 13	34.022,74 €	29.422,00 €	27.755,00 €
Gesamt	295.732,00 €	326.257,49 €	293.328,43 €

Ausbezahlt 2016	293.328,43 €
Budgetstand 31.12.2016	316,57 €



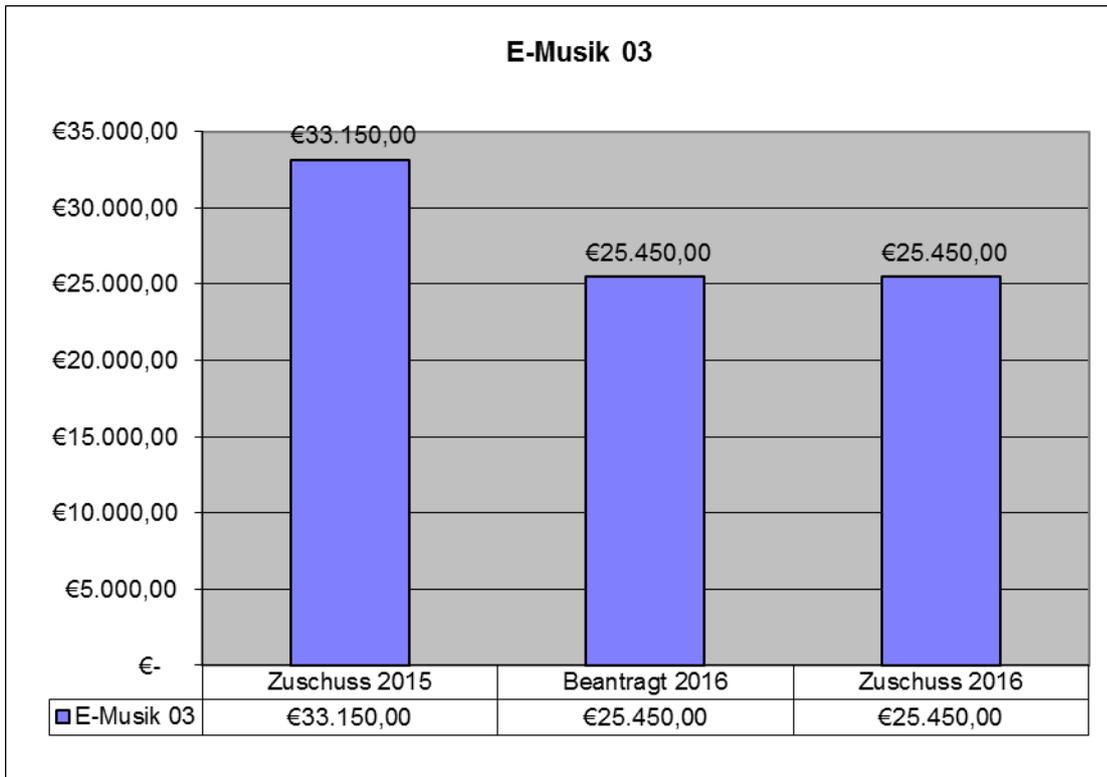
Institutionelle Zuschüsse: 2

Projektbezogene Zuschüsse: 5



Institutionelle Zuschüsse: 6 (u. a. Kantoreien)

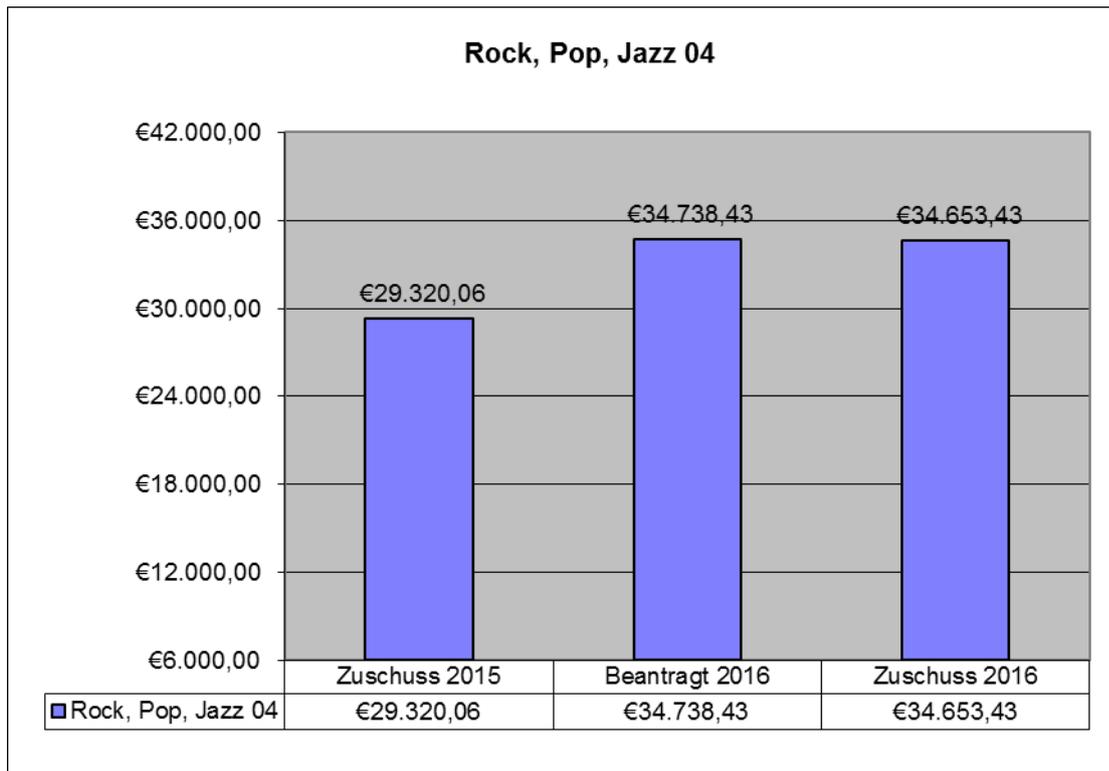
Projektbezogene Zuschüsse: 2 (z. B. Bachtaqe 2016)



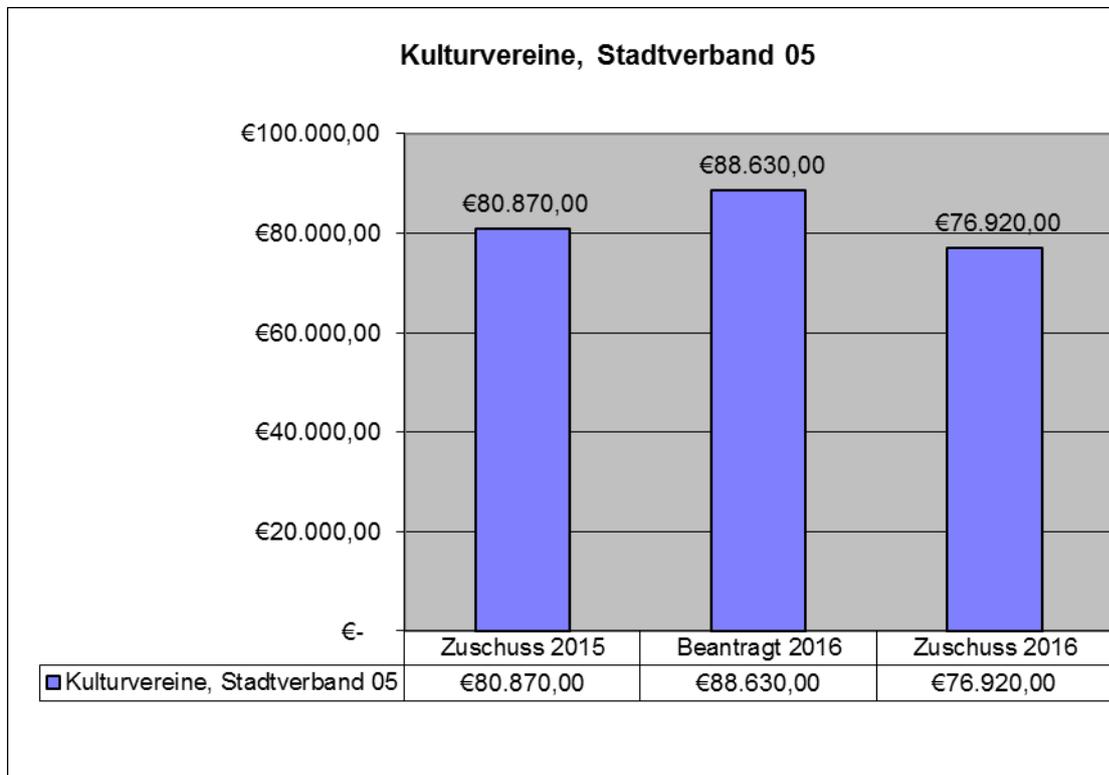
Institutionelle Zuschüsse: 1

Projektbezogene Zuschüsse: 7

Gefördert wurden u. a. der Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“, mehrere Musik- bzw. Chorprojekte sowie das Open-Air-Konzert „Klassik am See“.



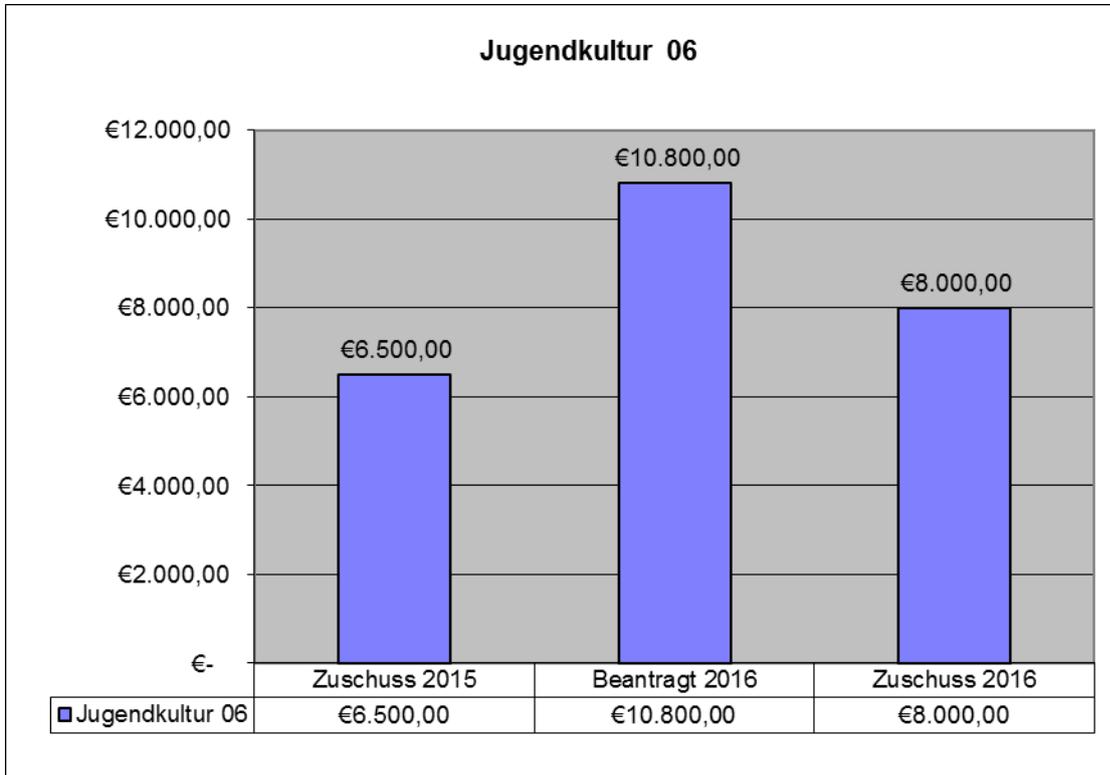
Unterstützt wurden u. a. der Publikumsförderpreis inklusive des Bandaustausches mit Wladimir, das Proberaumzentrum Kraft-Werk für die Förderung junger, lokaler Bands, die Kulturbühne Strohhalm und der Internationale Jazz-Workshop.



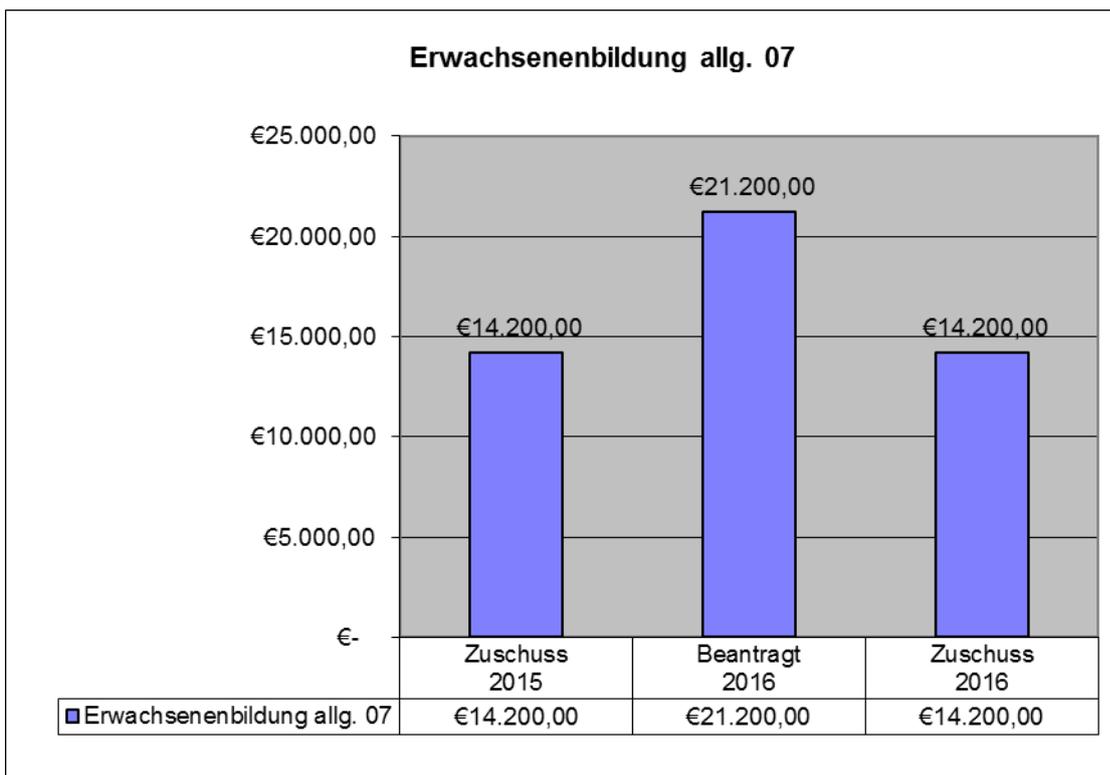
Institutionelle Zuschüsse: 28

Projektbezogene Zuschüsse: 8

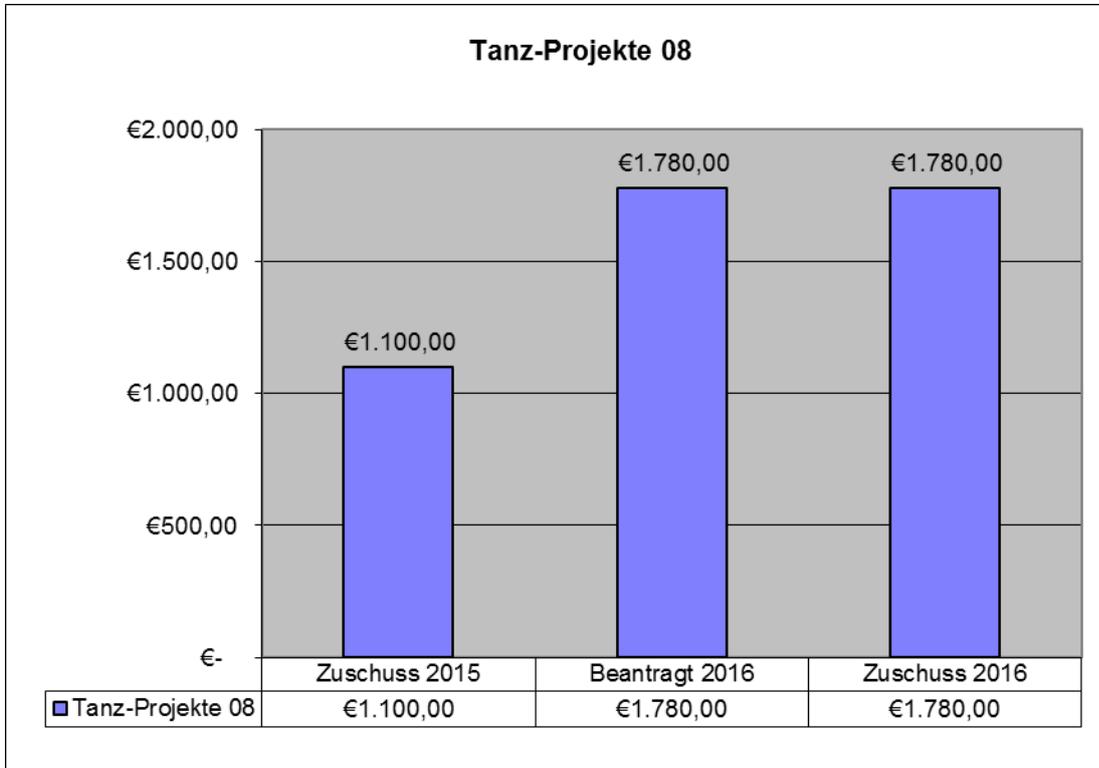
Die Entscheidung über die Zuschüsse für die Kulturvereine wird im Dialog mit dem Vorstand des Stadtverbands der Erlanger Kulturvereine getroffen. 2016 erhielten insgesamt 32 Kulturvereine, der Stadtverband für seine Verbandstätigkeit sowie die Sängergruppe Erlangen Zuschüsse. Die Sängergruppe Erlangen verteilt ihren Zuschuss wiederum an durchschnittlich 15 Mitgliedschöre.



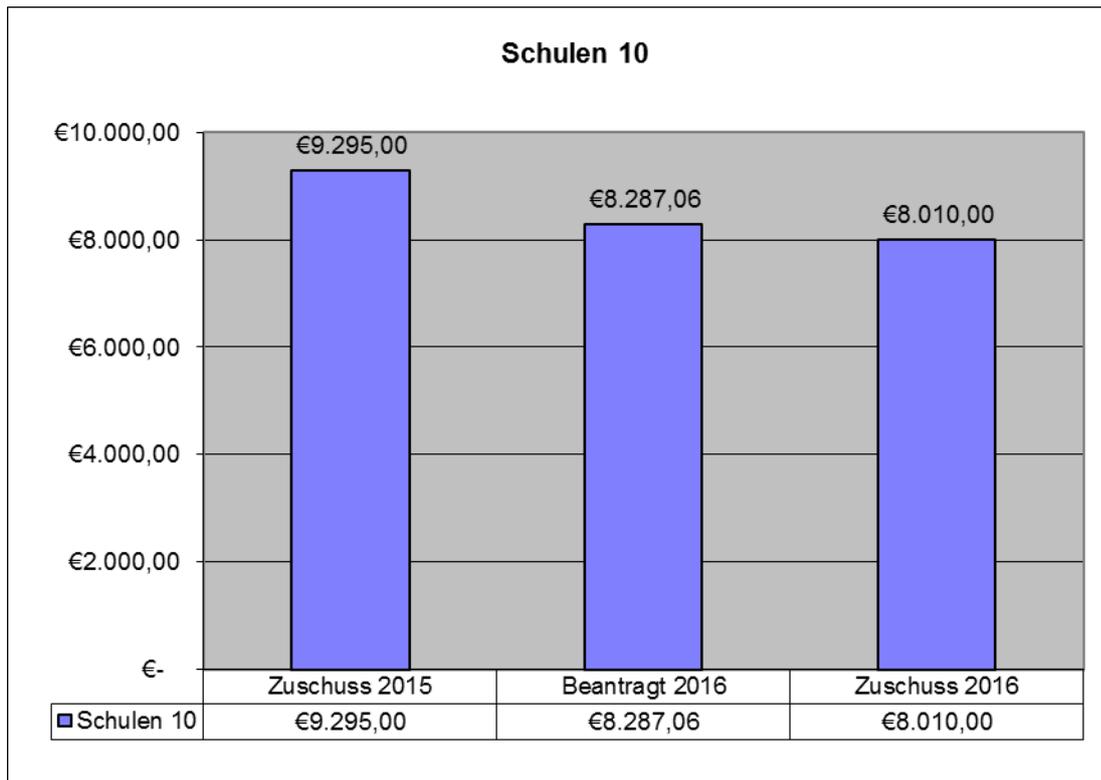
Unterstützt wurden u. a. das „Mittelfränkische Kinderfilmfestival“, Kinderlieder-Mitmach-Konzerte, das Bandfestival in Frauenaarach sowie der Beasthouse-Battle.



Institutionelle Zuschüsse an das Deutsch-Französische Institut sowie das Collegium Alexandrinum.

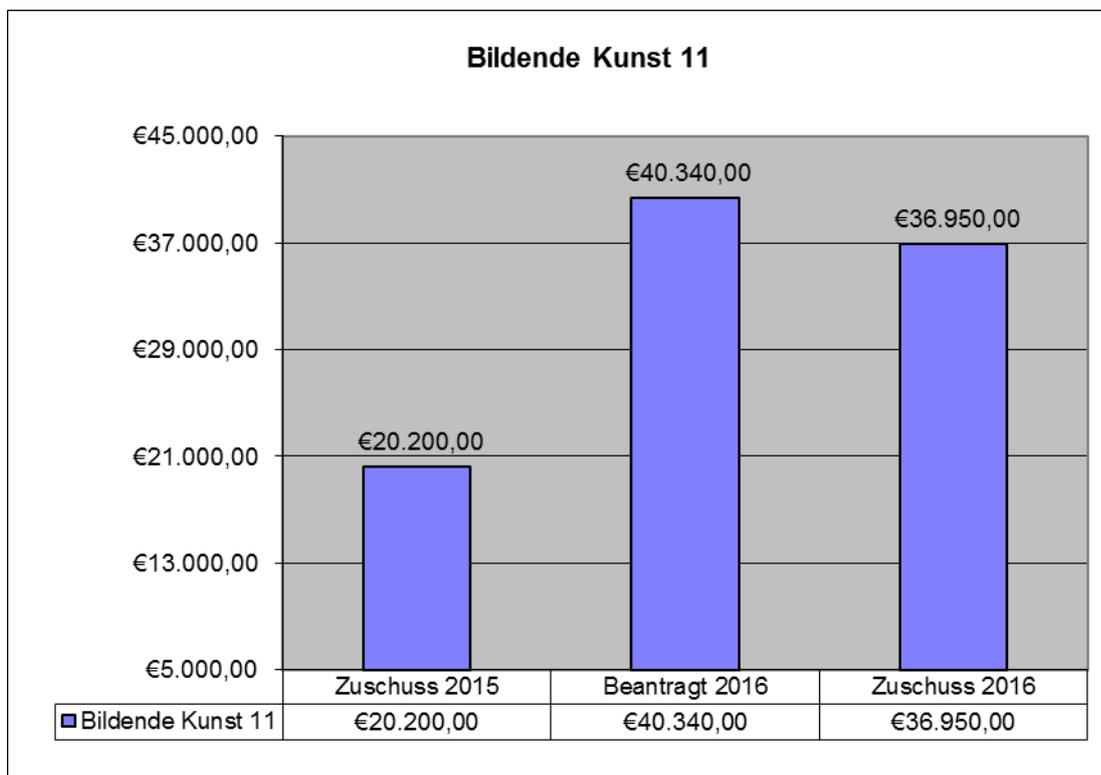


Institutioneller Zuschuss an die „Tanzzentrale der Region“ sowie ein Tanzprojekt.

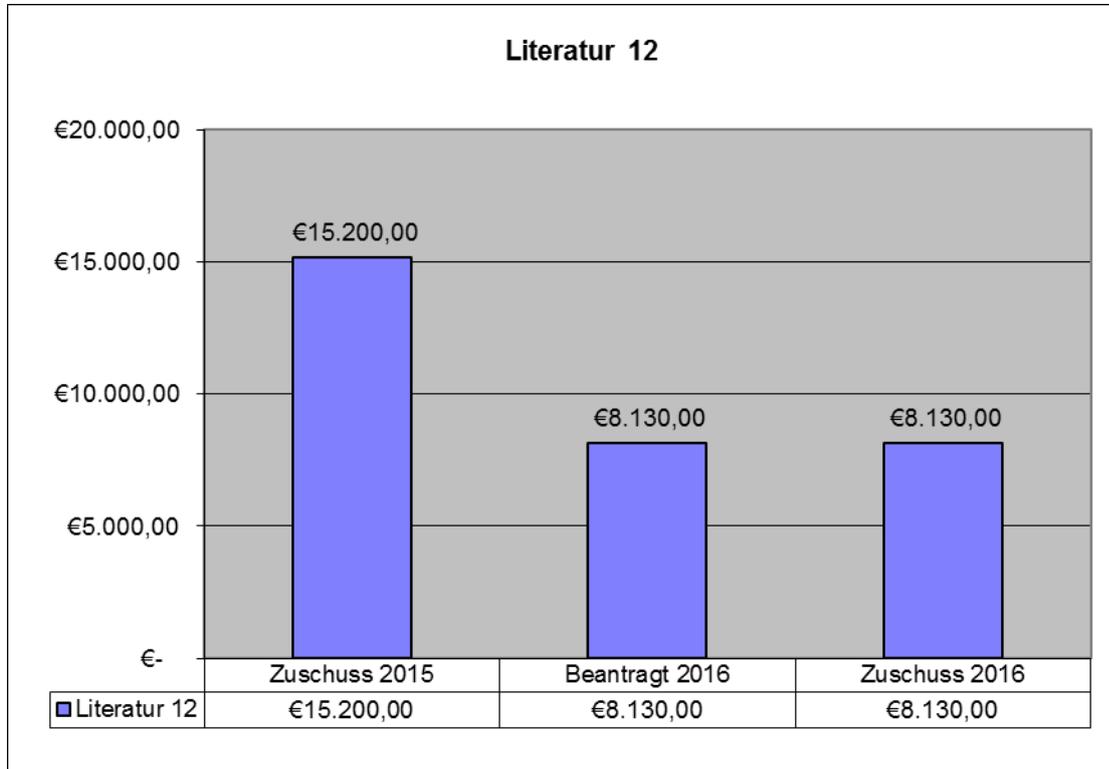


Projektbezogene Zuschüsse: 18

Die Zuschüsse setzen sich wie folgt zusammen: 5 Zuschüsse für schulinterne Projekte (Schultheater-/Schulkonzertprojekte) und 13 Kultur-Schul-Projekte mit externen Partnern an 9 Schulen.

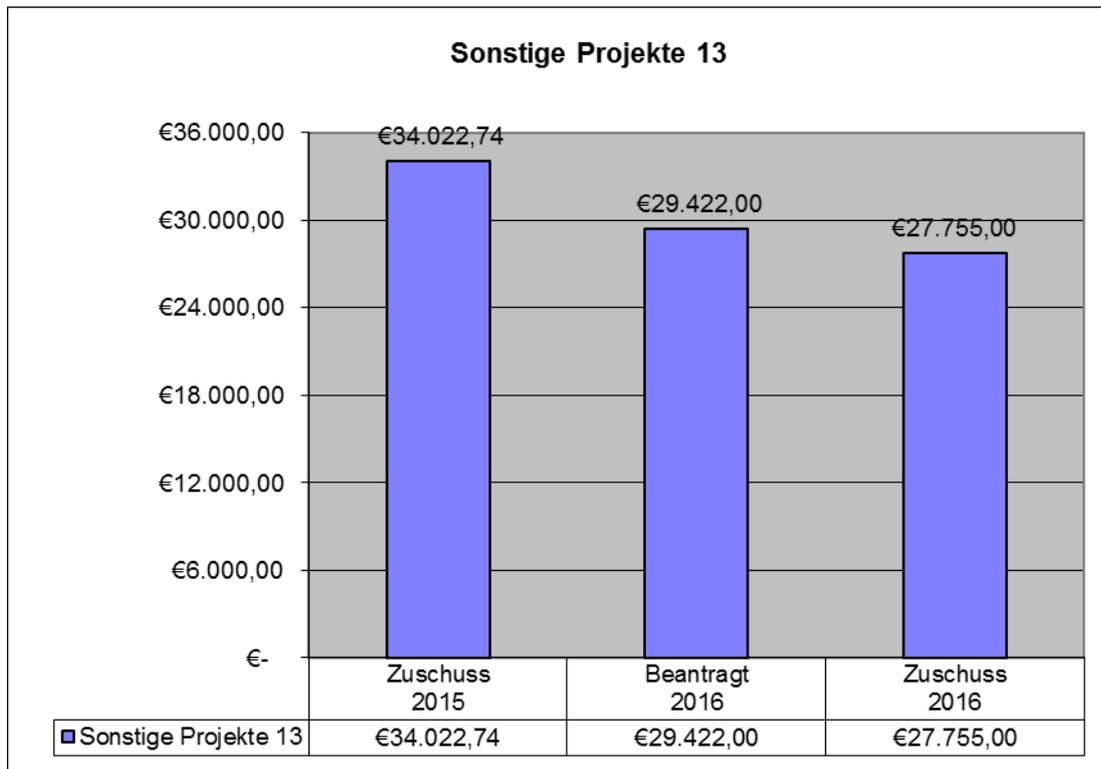


Institutionelle Zuschüsse an „Kunstverein“ und „Kunstmuseum“ (inkl. Mietzuschuss an den Freundeskreis Kunstmuseum) sowie 4 Kunstprojekte.

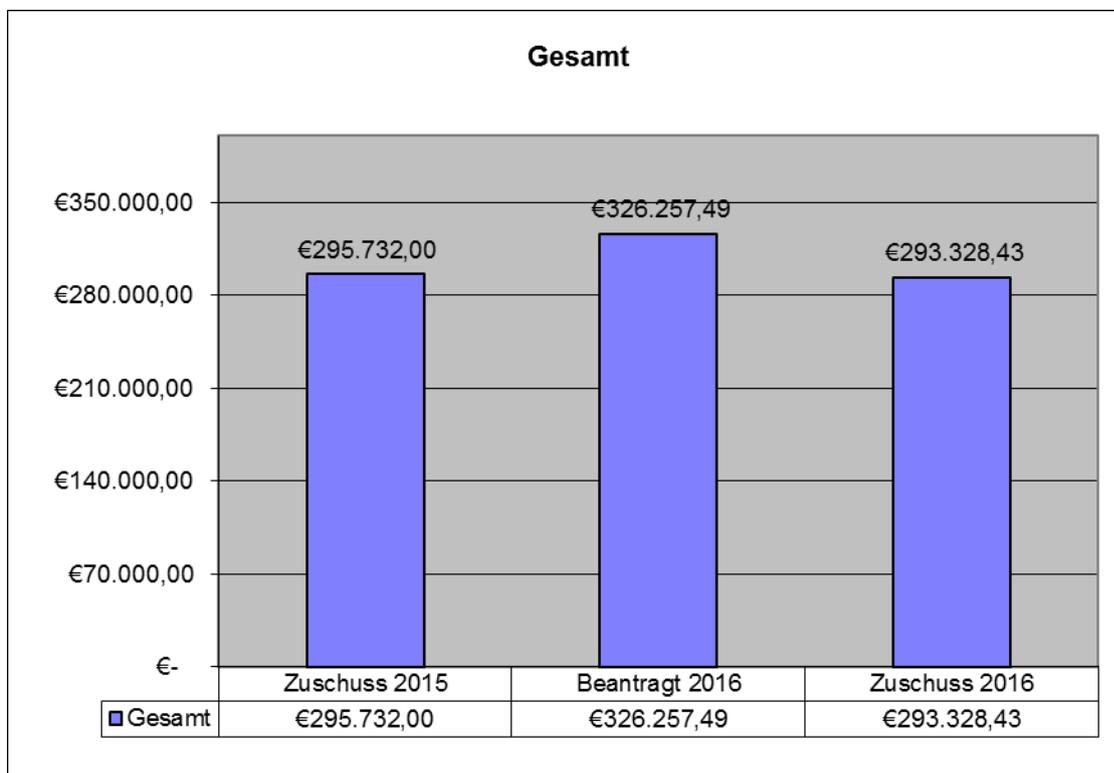


Institutionelle Zuschüsse: 1

Projektbezogene Zuschüsse: 5



Gefördert wurden u. a. Kurzfilm-, Comic-, Interkultur- und Inklusionsprojekte.



Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.3

412/028/2017

**Stadtteilanalyse aus Kindersicht in den Bezirken Röthelheim/Rathenau
Ergebnisse und Kinderstadtplan**

Sachbericht:

Das Amt für Soziokultur hat in Zusammenarbeit mit der Jugendhilfeplanung des Stadtjugendamtes, dem Stadtjugendring und Mitarbeiterinnen und Kindern des städtischen Kinderhorts Sonnenblume in den Herbstferien 2016 eine Projektwoche durch das Beratungszentrum für kommunale Kinder-, Jugend-, Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung „KOBRA“ durchgeführt und die Bezirke Röthelheim/Rathenau und das nähere Umfeld analysiert.

Das Projekt ist Teil des neuen Beteiligungskonzepts für Kinder und Jugendliche in Erlangen und zeigt exemplarisch auf, wie die allgemeinen Zielsetzungen des Konzepts praktisch umgesetzt werden können.

Mittlerweile sind die Ergebnisse der Projektwoche durch das Beratungsbüro Kobra ausgewertet worden und können wie folgt zusammengefasst werden:

(siehe auch S. 14 und 15 der beigefügten Empfehlungsliste)

Im untersuchten Gebiet (Rathenau, Röthelheim) fehlen ausreichend öffentliche Spiel- und Freizeitflächen mit attraktiven Spiel- und Bewegungsangeboten. Zentraler Treffpunkt für Kinder und Familien ist der Spielplatz Komotauer Straße. Neben dem Spielplatz Strümpellstraße, der wegen seiner Größe und Ausstattung für Kinder im Vorschulalter geeignet ist, gibt es keine weiteren öffentlichen Spielplätze. Vor allem Sportspielangebote fehlen.

Aufgrund des Mangels an attraktiven Spielflächen in den Bereichen Rathenau und Röthelheim weichen die Kinder auf die Theodor-Heuss-Anlage aus. Die Freizeitanlage an der Alten B4 wird zum Rodeln genutzt.

Die wenigen Grünflächen wie der Ohmplatz, die Grünstreifen beidseits der Nürnberger Straße und der Röthelheimgraben sind offiziell nicht als Spiel- und Bewegungsflächen vorgesehen, werden aber als solche genutzt und bespielt.

Im Bereich Rathenau gibt es im Abstandsgrün zwischen den Häuserblöcken viele Privatspielplätze, die aus Sicht der Kinder die Bezeichnung Spielplatz oft nicht verdienen. Es handelt sich zum überwiegenden Teil um Sandkästen, denen eine oder zwei Bänke zugeordnet sind.

Der Schulhof der Rückertschule ist unattraktiv und nicht öffentlich nutzbar.

Folgendes Fazit wird aus den Ergebnissen gezogen:

Die wenigen vorhandenen öffentlichen Spiel- und Grünflächen sind zu erhalten und zu entwickeln.

Die Schaffung neuer öffentlicher Spiel- und Bewegungsangebote ist anzustreben.

Die Sportanlagen der Universität und der Firma Siemens sind für die Öffentlichkeit nicht nutzbar. Es ist anzustreben, die Anlagen für die Öffentlichkeit nutzbar zu machen.

Die Spielfläche an der Komotauer Straße als dem zentralen Treffpunkt für Kinder und Familien ist dauerhaft zu sichern, aufzuwerten und nach Möglichkeit zu erweitern. Der naturnahe Baum- und Heckenbestand ist zu erhalten.

Der Schulhof der Rückertschule ist mit attraktiven Spiel- und Bewegungsangeboten auszustatten und dauerhaft für die Öffentlichkeit nutzbar zu machen. Die öffentliche Nutzbarmachung des Schulhofes des Ohm-Gymnasiums ist zu prüfen.

Die Aufwertung und Nutzbarmachung des Röthelheimgrabens zum Spielen ist ein zentrales Anliegen der beteiligten Kinder.

Die Grünflächen entlang der Nürnberger Straße könnten entsprechend der Idee der Kinder zu einem generationenübergreifenden und inklusiven Bewegungs- und Sinnesparcours entwickelt werden.

Es ist anzustreben, dass einige private Spielflächen als attraktive Spielpunkte im Stadtteil neu gestaltet und an eine öffentliche Nutzung geknüpft werden.

Die ausführliche Empfehlungsliste und der daraus resultierende Kinderstadtplan sind in den Anlagen beigefügt. (siehe Anlagen 1 und 2)

Zur Verdeutlichung des Projekts ist auch eine Fotopräsentation angefügt, die die Ergebnisse veranschaulichen soll. (Anlage 3)

Weiterer Umgang mit der Stadtteilanalyse:

Die Ergebnisse der Stadtteilanalyse sind bereits an die Projektverantwortlichen des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts für die Südoststadt übermittelt und vorgestellt worden.

Das Amt für Soziokultur wird sich im eigenen Zuständigkeitsbereich für Verbesserungen in der Südoststadt z. B. im Rahmen des Stadterneuerungsprojekts oder auch bei der Weiterentwicklung des Grünkonzepts einsetzen. Gerade bei den privaten Spielflächen erhofft sich das Amt 41 hier konkrete Verbesserungen.

Die Empfehlungen, die über den Zuständigkeitsbereich von Amt 41 hinausgehen, werden an die zuständigen Referate und Dienststellen verschickt.

Weiter wird das Spielplatzbüro im Jahr 2017 ein Beteiligungsprojekt mit Kindern aus dem Hort Sonnenblume und der Rückertschule am Spielplatz Mozartstraße durchzuführen und Ausstattungsergänzungen vornehmen. Danach soll ein weiteres Projekt am Spielplatz Komotauerstraße durchgeführt werden. Zudem werden alle Eigentümer bzw. Eigentümergemeinschaften der im Stadtplan dargestellten privaten Spielplätze über das Ergebnis der Stadtteilanalyse informiert.

Initiiert durch den Stadtjugendring soll die Projektidee „Kunst von der Stange“ (Nr. 22 der Empfehlungsliste) in den Herbstferien 2018 als Ferienaktion mit dem Hort Sonnenblume durchgeführt werden.

Protokollvermerk:

Die MzK wird zum Tagesordnungspunkt 6.1 erhoben.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.4

41/045/2017

Atelierräume Thalermühle

Sachbericht:

Das Problem mangelnder Atelierräume für Erlanger Künstlerinnen und Künstler konnte über viele Jahre nicht behoben werden. Im Jahr 2013 wurde das Thema aufgrund eines Fraktionsantrags der SPD im Kultur- und Freizeitausschuss behandelt.

Nun ist es gelungen, im Anwesen Thalermühle 9 Atelierräume zu schaffen.

Mieter und Betreiber der Atelierräume ist der Verein „Atelierhaus Thalermühle e.V.“, in dem sich Erlanger Künstlerinnen und Künstler zusammengetan haben.

Die Anmietung der Räume, die bereits an 10 Künstlerinnen und Künstler vermietet sind, erfolgt ab dem 1. April 2017.

2015 tat sich die Möglichkeit auf, Atelierräume im Seitentrakt der Thalermühle zu realisieren. Da sich der Vermieter gegenüber einer solchen Nutzung sehr aufgeschlossen zeigte, begann ein intensiver Austausch zwischen dem Vermieter, dem Kunstverein, dem Erlanger Künstler Roger Libesch, der kulturpolitischen Sprecherin der SPD, Frau Lanig, dem Kulturreferat, dem Kulturamt und dem Amt für Soziokultur. Neben den Verhandlungen über den Mietvertrag stand dabei die

Frage im Vordergrund, in welcher Form ein solches Atelierhaus betrieben werden kann und welche Unterstützung durch die Stadt Erlangen dafür erforderlich ist.

Der Betrieb der Räume durch einen Verein der Erlanger Künstlerinnen und Künstler wurde als sinnvollste Möglichkeit erachtet und mit der Gründung des Vereins „Atelierhaus Thalemühle e.V.“ umgesetzt.

Um eine Miethöhe zu erreichen, die von den Künstlerinnen und Künstlern aufgebracht werden kann, ist ein Mietzuschuss der Kulturförderung in Höhe von 10.000,- im Jahr erforderlich. Im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2017 wurde hierfür das Budget der Kulturförderung um 5.100,- € aufgestockt, weil davon ausgegangen wurde, dass der Betrieb erst Mitte 2017 starten würde. Da nun die Atelierräume bereits ab 1. April 2017 angemietet werden, muss die Kulturförderung in diesem Jahr die fehlenden Mittel in Höhe von 2.500,- € aus dem laufenden Budget bereitstellen. Ab 2018 ist zur Sicherstellung des Mietzuschusses eine Budgeterhöhung in Höhe des gesamten Mietzuschusses zwingend erforderlich.

Sollte es dem Verein „Atelierhaus Thalemühle e.V.“ zeitweise nicht möglich sein, alle Atelierräume unterzuvermieten, sichert die Kulturförderung dem Verein darüber hinaus einen Sonderzuschuss in Höhe von maximal 5.000,- € pro Jahr zur Deckung der entsprechenden Mietausfälle zu.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.5

412/029/2017

Einrichtung von Grillstellen an der Freizeitanlage Regnitzwiesen - Nördlich des Westbads

Sachbericht:

Die Anzahl der Bürgerinnen und Bürger, die die nördlich des Freibads West angrenzenden Freizeitflächen in den Regnitzwiesen zum Grillen nutzen, hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Hierbei kommt es immer wieder zu Konflikten zwischen der Grillplatz- und der Spielplatznutzung, da wiederholt auch im Bereich des Spielplatzes gegrillt wird. Zudem werden die Rasenflächen im Bereich der Regnitzwiesen unter anderem durch die heiße Grillkohle aus den Aluminium-Einweggrills beschädigt.

Es ist daher vorgesehen, im Laufe des Frühsommers 2017 zusätzlich zum bereits installierten Aschecontainer für Grillkohlen einen Grillbereich zu definieren und diesen mit zwei fest installierten Grills aus Stahl auszustatten.

Als Standort für die Grills wurde die nördlich an das Freibad angrenzende Fläche bis zum gepflasterten Weg ausgewählt, die bislang von Besucherinnen und Besuchern der Freizeitanlage widerrechtlich als Parkplatz genutzt wird. (siehe auch Lageplan im Anhang)

Der Standort der Grills ist mit dem Umweltamt abgestimmt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 2

42/039/2017

Mündlicher Bericht der Stadtbibliothek

Sachbericht:

In der Stadtbibliothek wechselt die Leitung. Dies wird zum Anlass genommen, über Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der Stadtbibliothek zu sprechen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Mitglieder des Bildungsausschusses nehmen den mündlichen Bericht der Leiterin der Stadtbibliothek zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 3

474/002/2016/2

Erhöhung Entgelte für Musikinstrumente der Sing- und Musikschule

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ziel ist es, möglichst vielen Schülerinnen und Schülern die Teilhabe am Instrumentalunterricht zu ermöglichen, ohne ein Instrument käuflich erwerben zu müssen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Musikschule vermietet solide und hochwertige Instrumente, die es aushalten, „durch viele Hände zu gehen“. Sie sind in der Anschaffung im mittleren Bereich der jeweils üblichen Instrumentenpreise.

Die Instrumente werden vertraglich für ein Jahr vermietet, der Vertrag kann aus Gründen der sozialen Teilhabe verlängert werden. Die Vermietung der Instrumente wird ausdrücklich befürwortet, um Schülern zu ermöglichen, ihr Wunschinstrument auszuprobieren, ohne dass die Eltern hohe Einstiegskosten haben.

Die Mietentgeltordnung beinhaltet 3 Kategorien. Die bisherige Staffelung (40€, 46€, 61€ pro Jahr) ist heute nicht mehr nachvollziehbar und soll ausgeglichen werden (40€, 50€, 60€ pro Jahr). Ebenso ist die Zuordnung der Instrumente in diese Kategorien, die 1997 erfolgte, aus heutiger Sicht nicht schlüssig.

Ziel ist die Umsortierung der Instrumente auf 3 neue Kategorien, die sowohl für die Nutzer als auch die Musikschule sofort verständlich ist: Kat.1: mitwachsende Instrumente, Kat.2: Instrumente mit Anschaffungswert unter 900€, Kat.3: Instrumente mit Anschaffungswert über 900€. Die mitwachsenden Instrumente (Viertel-Violenen, Kinderfagott etc.) werden unabhängig von ihrem Anschaffungswert in Kat. I kostengünstiger vermietet, weil sie den Kindern einen Einstieg in den Unterricht ermöglichen. Eltern schaffen dann ein Instrument an, wenn die Hände ausgewachsen sind.

Seit September 2014 sind die Mietinstrumente versichert. Die Versicherung soll ab dem Schuljahr 2017/18 anteilig in das Mietentgelt eingerechnet werden. Dabei werden die jeweiligen Anteile nach Kategorien gestaffelt.

Die Sing- und Musikschule hat 78 versicherte Miet-Instrumente. Sie haben einen Zeitwert von 72.666,00 €. Je 1.000 € Wert fallen 6,75 € Versicherungsprämie /Jahr pauschal an. Umgerechnet auf alle Miet-Instrumente ergäbe sich ein Versicherungsbeitrag pro Jahr und Instrument in Höhe von 4,81 €. Wir empfehlen die Umlage des Versicherungs-Anteils nach Kategorien zu staffeln: 3,50 € für Kat. I, 4,80 € für Kat. II und 6,40 € für Kat. III.

Bisherige Kategorien	Kat. I Gitarre, Trompete, Viola da gamba	Kat. II Viola da braccio, Posaune, Violine	Kat. III Akkordeon, Bariton-Horn, Cembalo, Fagott, Kinderwaldhorn, Klarinette, Klavier, Oboe, Saxophon, Tuba
Bisheriges Mietentgelt	40 €/ Jahr	46 €/ Jahr	61 €/ Jahr

Veränderte Kategorien	Kat. I Mitwachsende Instrumente z. B. Viertel- Violenen, Kinderfagott Kinderwaldhorn	Kat. II Anschaffungswert unter 900 € z.B. Violine, Viola da gamba, Trompete	Kat. III Anschaffungswert über 900 € z.B. Akkordeon, Fagott, Klarinette, Oboe, Saxophon
Verändertes Mietentgelt	40€/ Jahr	50€/ Jahr	60€/ Jahr
Plus Versicherungsanteil pro Instrument	3,50€	4,80€	6,40 €

Neues Gesamtentgelt pro Instrument	43,60€	54,80€	66,40 €
--	--------	--------	---------

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die neue Entgeltordnung soll ab Schuljahr 2017/2018 gelten. Die Eltern werden rechtzeitig informiert.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Überarbeitung der Entgeltordnung und die Einrechnung der Versicherungsprämie werden befürwortet.
3. ErlangenPass-Inhaber*innen erhalten 50% Ermäßigung.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die neue Entgeltordnung zum Schuljahr 2017/18 umzusetzen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

TOP 4

472/004/2017

Kunst am Bau - Grundschule Tennenlohe

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Qualitätsvolle „Kunst am Bau“ und zugleich ein für Schüler*innen nutzbares künstlerisches Gestaltungselement im Pausenhof der Grundschule Tennenlohe

Empfehlung der Kunstkommission:

Die Kunstkommission hat drei eingereichte Entwürfe zur Kunst am Bau für die Grundschule Tennenlohe begutachtet. Nach ausführlicher Diskussion wurde die Empfehlung ausgesprochen, den Entwurf „**hautfarbe**“ von **Reiner Hofmann** zur Umsetzung vorzuschlagen. Die Grundschule Tennenlohe als Nutzer befürwortet ebenfalls die Umsetzung dieses Entwurfs.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Rahmen eines dialogischen Prozesses mit der Schulleitung, Vertreter*innen des Elternbeirats, Verwaltung/GME und Kunstkommission wurde vereinbart, den/die Künstler/in Reiner Hofmann, Dagmar Buhr, und Sebastian Kuhn um die Einreichung eines Entwurfs für eine künstlerische Gestaltung zu bitten.

An der Diskussion und Entscheidungsfindung der Kunstkommission in ihrer Sitzung am 25.10.2016 darüber, welcher Entwurf zur Umsetzung empfohlen wird, war die Schulleitung beteiligt. Die Schulfamilie, die vorab von der Schulleitung in den Entscheidungsprozess einbezogen war, hatte sich für keinen der drei Entwürfe als eindeutigen Favoriten ausgesprochen. Mit allen drei Entwürfen könnten sie sich gut anfreunden, so der Tenor.

Beschreibung des zur Realisierung empfohlenen Entwurfs

Reiner Hoffmann, „hautfarbe“ - Installation auf dem Schulhof

In der Nähe eines großen Baumes auf dem Schulhof sollen fünf unterschiedlich farbige Glasstelen in einem Viertelkreisbogen aufgestellt werden. In Format und Farbe ähneln die Stelen den farbigen Elementen der Außenfassade des Hauptgebäudes der Grundschule. Die Scheiben sind durchsichtig und vergleichbar mit verschiedenfarbigen Sonnenbrillen. Eingebettet sind die Scheiben in eine Bodenfläche aus elastischem Gummimaterial, wie es auch im Sportbereich der Schule zu finden ist. Der Gummibelag ist bündig im umgebenden Asphalt des Schulhofs eingelassen, hebt sich allerdings heller ab.

Der Filter (landläufig: die rosarote Brille) beeinflusst die Wahrnehmung, Wirklichkeit wird transformiert. Interessant ist dabei die direkte Vergleichsmöglichkeit dieser verschiedenen

Wirklichkeiten. Natürlich laden die Gläser der Installation auch zu vielerlei Gruppenspielen der SchülerInnen auf beiden Seiten der Scheiben ein.



Begründung der Entscheidung der Kunstkommission:

Der künstlerische Entwurf von Reiner Hofmann nimmt sowohl Bezug auf die architektonischen Gegebenheiten des Gebäudes als auch auf dessen Nutzer. Die Farben der Außenfassade des Schulgebäudes finden sich in den Farben der Glasstelen wieder und bieten eine Möglichkeit zum spielerischen Umgang damit.

Überzeugend wirkt die Platzierung der fünf Stelen an zentraler Stelle auf dem Schulhof. Ohne aufdringlich oder zu kindlich zu wirken, eröffnet der Entwurf eine neue Möglichkeit zum Umgang mit Farben und vermittelt zugleich einen positiven Umgang mit Unterschieden, ebenso bezogen auf die unterschiedlichen Menschen, ihre Charaktere und Einstellungen, die auf dem Schulhof aufeinander treffen. Dementsprechend ist auch der Titel des Kunstwerks „hautfarbe“ gewählt.

Nicht zuletzt wirken die farbigen Stelen poetisch und bringen als ästhetisches Gestaltungselement Ruhe in die Gestaltung des Schulhofes. Dies ist auch hinsichtlich der Nutzung des Schulhofes durch die Öffentlichkeit an Abenden und Wochenenden von Bedeutung.

Auf Nachfrage der Kunstkommission wurden die Sicherheitsaspekte dieser Installation nochmal diskutiert. Folgende Maßnahmen werden daher zusätzlich vom Künstler ergriffen:

- Anfasen aller Kanten der Stelen mit 2-3 mm im 45 Grad-Winkel (ab Glaswerk)
- Aufsatz eines Kantenschutzprofils aus Edelstahl an den Oberseiten der Glaskanten aus Wetterschutzgründen, 6 mm hoch
- Farbliche Absetzung des umgebenden Bodens, so dass das Grau deutlich heller ist als der umgebende Asphalt

Biografie Reiner Hofmann:

- 1958 geboren in Erlangen
- Schreinerlehre
- 11-monatiger USA-Aufenthalt
- Wanderjahre
- Arbeit als Zimmerer
- Bühnenbilder und –objekte
- 1993-1998 Studium Akademie der Bildenden Künste Nürnberg,
- Klasse Kunst und öffentlicher Raum, Prof. J. P. Hölzinger
- 1997 Meisterschüler bei Prof. J. P. Hölzinger
- 1998 Diplom Akademie der Bildenden Künste Nürnberg
- 1998 Künstlerischer Assistent bei Prof. J. P. Hölzinger
- 2003 Künstlerischer Assistent bei Prof. G. Winter
- seit 2005 freischaffend tätig

Ausstellungen Reiner Hofmann (Auswahl):

- 2016 geladener Kunstwettbewerb Universität Bayreuth NW III 2005 Blaue Nacht, Nürnberg, Teilnahme Kunstprogramm
- 2016 geladener Kunstwettbewerb Grundschule Erlangen-Tennenlohe (Juryempfehlung zur Realisation) 2005 geladener Kunstwettbewerb Infosystem ehem. Reichsparteitagsgelände, Nürnberg
- 2014 offener Kunstwettbewerb Donaumarkt Regensburg, engere Auswahl 2. Stufe
- 2013 Kunststoff – 5. Treuchtlinger Kulturtag, Ausstellungsbeteiligung
- 2012 geladener Kunstwettbewerb Neues Gymnasium, Wendelstein 2005 geladener Kunstwettbewerb Grüne Brücke, Neu Ulm
- 2011 Foyergestaltung "tauschmich", Stadtbibliothek Schwabach 2005 geladener Kunstwettbewerb FAU-Sportzentrum, Erlangen
- 2010 Frei Luft, Pappenheim, Ausstellungsbeteiligung 2007 Realisation „zwischen den stühlen“, Stadtpark Nürnberg
- 2010 geladener Kunstwettbewerb Kunst Nordost 2011, Nürnberg
- 2009 Ortung VI, Schwabach, Gastkünstler

Kurzbeschreibung der weiteren eingereichten Entwürfe

Dagmar Buhr, WOLKEN STUPSEN, ZUSAMMEN ZAUBERN, SCHÄTZE KNABBERN

mehrteilige Textarbeit auf drei Außenwänden

Die drei titelgebenden Begriffspaare WOLKEN STUPSEN; ZUSAMMEN ZAUBERN und SCHÄTZE KNABBERN werden in unterschiedlichen kräftigen Farben, die auf den Farben des in der Schule verwendeten Deckfarbkastens basieren, an unterschiedlichen Gebäudeteile angebracht. Die Arbeit entfaltet sich so über drei Standorte, verbindet alte und neue Gebäudeteile. Je nach Position des Betrachters können Teile der Arbeit an verschiedenen Orten aus verschiedenen Perspektiven wahrgenommen werden und sind zugleich autonom.

In der vorgeschlagenen Arbeit wird Sprache zum bildnerischen Material, Texte werden zu Bildern. Ein semantisches Spiel mit Worten und ihren Bedeutungsebenen, das Kindern, Lehrern, Eltern und Nachbarn Raum für eigene Assoziationen und Interpretationen öffnet.

Der ungewöhnliche Umgang mit Wortkombinationen regt die Phantasie aller Betrachter und neue Wege der Kommunikation an, verleiht dem Ort ein poetisches Moment und Leichtigkeit. Die vielschichtigen Interpretationsmöglichkeiten der Texte können Anlass zur Beschäftigung damit in den Klassen sein. Die Kunst geht so auch in die Klassenräume, die Worte spielen in der Pause. Benutzbares Spielgerät (Kletterwand, ...) steht im Pausenhof ausreichend bereit. Die vorgeschlagene Arbeit spricht bewusst eine zusätzliche Wahrnehmungsebene an und erweitert so die Möglichkeiten an sinnlicher Rezeption. Die zurückhaltende Materialität der Arbeit überlässt den Worten an sich den Raum. Sprache kann zaubern und Spaß machen.



**Sebastian Kuhn, Erkenne Dich selbst
Dreiteilige Skulptur auf dem Schulhof**

Für das Projekt arbeitet der Künstler mit Spiegelungen und verteilt diese auf drei Objekte: eine Weltkugel mit der Aufschrift „Erkenne Dich selbst – note ipsum“, einen Spiegelbaum aus runden Rückspiegeln, die in unterschiedliche Richtungen geneigt sind, sowie einen großen Zerrspiegel. Formal fügen sich die drei Objekte in die Architektur der Schule und das bestehende Farbkonzept ein und bewahren sich als Gruppe ebenfalls eine klare Zuordnung.

Der Spiegel spielt in unserem Alltag, in unterschiedlichsten Situationen eine äußerst wichtige Rolle, die wir, ohne die Existenz dieses Phänomens erst wirklich begreifen würden. Eine Welt ohne Spiegelung ist schlichtweg nicht vorstellbar.

Auch in der Kunst hat der Spiegel eine Sonderstellung. Ist er zum einen eine Möglichkeit mit unserer Wahrnehmung zu spielen und Räume im zweidimensionalen wie im Dreidimensionalen völlig anders und verändert darzustellen, als ohne seine Wirkung. Zum anderen ist das Objekt Spiegel symbolisch stark aufgeladen.

Im Allgemeinen spielen alle drei Objekte in Bezug auf die Wahrnehmung der Kinder und durch die Spiegelungen im Speziellen in punkto "Selbstbewusstsein" verschiedene Rollen, die im Zusammenspiel ein gemeinsames Ganzes ergeben. Wie verorte ich mich in der Welt? Was macht die Welt mit mir und wie wirkt sich meine Aktion auf das was mich umgibt und meine Mitmenschen aus? Der spielerische Umgang und das Hinterfragen dessen, was die Kinder hier wahrnehmen, stehen im Vordergrund.



4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Im Zuge der Neubaumaßnahme wurde 1 % der entsprechenden Kostengruppen von GME für Kunst am Bau bereitgestellt.

Investitionskosten:	€ 22.000	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf lVP-Nr.

- bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Empfehlung der Kunstkommission zur Umsetzung des Entwurfs von Reiner Hofmann „hautfarbe“ im Schulhof der Grundschule Tennenlohe wird befürwortet.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme umzusetzen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0

TOP 5**47/034/2017****Zusammensetzung Kunstkommission 2017-2019****Sachbericht:****1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden)

Mitglieder der Kunstkommission 2017-2019

Geschäftsführung		
(aufgrund der Personalveränderungen noch arbeitsteilige Geschäftsführung in 2017)		
Anne Reimann Anke Steinert-Neuwirth (in 2017)	Kulturamt/Amtsleitung (ab 1.4.2017) Referentin für Bildung, Kultur und Jugend	Geschäftsführung
	Institution	Funktion
Kategorie städtische und nichtstädtische Kunsteinrichtungen		
Brigitte Korn	Stadtmuseum Erlangen	Leiterin
Amely Deiss	Kunstpalais Erlangen	Leiterin
Dr. Herbert Kurz	Kunstmuseum Erlangen	Leiter
Gunhild Schweizer	Kunstverein Erlangen e. V.	1. Vorsitzende
Kategorie fach- und sachkundige Personen		
Prof. Dr. Fred Krüger	Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg/Institut für Geographie	
Prof. Dr. Hans Dickel	Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Institut für Kunstgeschichte;	
Ulrike Hammad	Sammlung Faber-Castell	Leiterin
Christof Präg		Stadtplaner/Architekt im öffentlichen Dienst, im Bund deutscher Architekten BDA

Meide Büdel		freischaffende Künstlerin
Roger Libesch		freischaffender Künstler
Hannelore Heil-Vestner		Dipl. Ing. für Bauwesen und sachkundige Bürgerin
Kategorie Verwaltung		
Anke Steinert-Neuwirth	Referat für Bildung, Kultur und Jugend der Stadt Erlangen	Referentin/berufsmäßige Stadträtin
Josef Weber	Referat für Planen und Bauen der Stadt Erlangen	Referent/berufsmäßiger Stadtrat
Kategorie Stadtratsmitglieder		
Gabriele Kopper	CSU-Fraktion	kulturpol. Sprecherin
Ursula Lanig	SPD-Fraktion	kulturpol. Sprecherin
N.N. (derzeit unbesetzt)	FDP-Fraktion	
Dr. Birgit Marenbach	Grüne Liste-Fraktion	Sprecherin für Stadtplanung und Stadtentwicklung
Barbara Grille	Ausschussgemeinschaft	kulturpol. Sprecherin

Protokollvermerk:

Stadtrat Winkler, Grüne Liste, beantragt, abweichend von Ziffer 3.4 der Geschäftsordnung der Kunstkommission, die Mitglieder bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode April 2020 zu berufen.

Der Antrag wird einstimmig mit 11 gegen 0 Stimmen angenommen

Ergebnis/Beschluss:

1. Mit der Zusammensetzung der Kunstkommission 2017-2020 besteht Einverständnis.
2. Die Mitglieder der Kunstkommission werden abweichend von Ziffer 3.4 der Geschäftsordnung bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode bis Ende April 2020 berufen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0

TOP 6

41/040/2016

Ankauf eines Gebäudes in Sieglitzhof, um es als Bürgerhaus zur Verfügung zu stellen; Antrag aus der Bürgerversammlung Sieglitzhof vom 28. September 2016

Sachbericht:

In der Bürgerversammlung Sieglitzhof wurde u.a. beantragt, dass die Stadt das seit 1,5 Jahren leerstehende Haus an der Ecke Lange Zeile / Schronfeld erwirbt und als Bürgerhaus den Sieglitzhofer Bürgern zur Verfügung stellt. Der Antrag wurde mit Mehrheit angenommen.

Die Eigentümer des genannten Gebäudes planen die Errichtung eines neuen Wohngebäudes an dieser Stelle. Im Bau- und Werkausschuss wurde am 17.01.2017 das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben und die erforderlichen Befreiungen erteilt. Das Objekt steht somit nicht zur Disposition.

Ergebnis/Beschluss:

Der in der Bürgerversammlung Sieglitzhof am 28.09.2016 beantragte Ankauf eines Gebäudes an der Ecke Lange Zeile / Schronfeld, um es als Bürgerhaus der Sieglitzhofer Bürgerschaft zur Verfügung zu stellen, wird nicht weiter verfolgt.

Der Antrag ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

TOP 7

Anfragen

TOP 7.1

Schriftliche Anfrage der SPD-Fraktion zum Buchprojekt "Erlangen in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus"

Protokollvermerk:

- Herrn Dr. Jakob wurde in der Nachfolge von Dr. Rossmeissl die Leitung des Lenkungskreises „Buchprojekt ‚Erlangen in der Weimarer Republik und im

Nationalsozialismus' " übertragen.

Er informiert den Kulturausschuss über den aktuellen Sachstand des Projekts.

- Das weitere Vorgehen wird in nächster Zeit im Lenkungskreis abgestimmt.
- Hierüber soll im Kulturausschuss am 10.05.2017 ein ausführlicher Bericht erfolgen.

.

Sitzungsende

am 15.03.2017, 17:30 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Stadträtin
Aßmus

Der / die Schriftführer/in:

.....
Obringer

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG: